

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage

Hans Wolfgang Schmidt, Vorsitzender Richter am BGH a.D.,
Waldbronn

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bau-,
Architekten- und Statikerrecht

– Teil XVI –

Seite 1741

Priv.-Doz. Dr. Ulrich Wackerbarth, Köln

Von golden shares und poison pills: Waffengleichheit bei
internationalen Übernahmeangeboten

Seite 1753

Dr. Udo A. Zietsch und Timo Holzborn, Rechtsanwälte,
Frankfurt a. M.

Freibrief für pflichtangebotsfreie Unternehmensübernahmen?

Seite 1758

BGH, 8. 5. 2001

Zur Frage von Schadensersatzansprüchen gegen ein
Wertpapierdienstleistungsunternehmen wegen Ausführung
von Stillhalteroptionsgeschäften trotz unzureichender
Sicherheiten des Auftraggebers

Seite 1764

BGH, 16. 7. 2001

Außen-Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Kommanditistin
einer KG (Änderung der Rechtsprechung)

Seite 1781

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Hans Wolfgang Schmidt, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., Waldbronn
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bau-, Architekten- und Statikerrecht
– Teil XVI –

Beiträge

Priv.-Doz. Dr. Ulrich Wackerbarth, Köln

Von golden shares und poison pills: Waffengleichheit bei internationalen Übernahmeangeboten 1741

Dr. Udo A. Zietsch und Timo Holzborn, Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.

Freibrief für pflichtangebotsfreie Unternehmensübernahmen?
– Anmerkungen zur Frage des Erfordernisses einer ergänzenden Regelung im neuen Übernahmegesetz
(WpÜG) zur Vermeidung der Umgehung der Verpflichtung des Bieters zur Abgabe von Pflichtangeboten – 1753

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 19. 7. 2001 Zur Frage der Erstreckung einer Vorauszahlungsbürgschaft auf Ansprüche des Auftraggebers wegen einer geringeren als der vertraglich vereinbarten Mietfläche des zu errichtenden Gebäudes 1756

Bundesgerichtshof 8. 5. 2001 Zur Frage von Schadensersatzansprüchen gegen ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen wegen Ausführung von Stillhalteroptionsgeschäften trotz unzureichender Sicherheiten des Auftraggebers 1758

OLG München 4. 10. 2000 Beweiskraft eines Sparbuchs 1761

LG Köln 9. 11. 2000 Widerlegung des Beweiswertes eines Sparbuchs 1763

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 16. 7. 2001 Außen-Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Kommanditistin einer KG (Änderung der Rechtsprechung) 1764

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 26. 4. 2001 Zur Haftung des Bauherrn gegenüber dem Architekten, der in der irrigen Annahme seiner Bevollmächtigung einen Unternehmer mit Bauarbeiten beauftragt hat 1766

Bundesgerichtshof 7. 6. 2001 Zum Umfang der Verpflichtung eines Fliesenlegers, Vorleistungen anderer Unternehmer zu prüfen 1768

Bundesgerichtshof 21. 6. 2001 Zur Verjährung einer Architektenhonorarforderung nach Erteilung einer Schlussrechnung, deren Prüfbarkeit der Auftraggeber in einem Vorprozess bestritten hat 1769

Bundesgerichtshof 21. 6. 2001 Keine Anwendung von § 4 HOAI auf eine Vergütungsvereinbarung in einem nach Beendigung der Architektentätigkeit geschlossenen Vergleich 1770

Bundesgerichtshof	26. 7. 2001	Zur Eintragung einer Bauhandwerkersicherungshypothek im Rang einer durch einstweilige Verfügung erwirkten Vormerkung	1771
Bundesgerichtshof	12. 7. 2001	Zur Frage der Wirksamkeit einer Bürgschaft zugunsten Dritter mit unbestimmtem, aber bestimmbarem Gläubiger	1772
Bundesgerichtshof	12. 7. 2001	Zur arglistigen Täuschung durch stillschweigendes Verhalten und durch Unterlassen bei Abschluss eines Bürgschaftsvertrages	1775

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	19. 7. 2001	Zur Frage der fahrlässigen Unkenntnis des Gläubigers von der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners im Falle einschlägiger Berichte in der Tagespresse; Insolvenzanfechtung auch nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit	1777
-------------------	-------------	---	------

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG); 2. Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank; 3. Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht	1781
--------------------------------	--	------

Bücherschau

Torsten Fett	Öffentlich-rechtliche Anstalten als abhängige Konzernunternehmen Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz	1783
--------------	--	------

Strg D: Die Web-Site

Bundesbeauftragter für den Datenschutz	http://www.bfd.bund.de Rezensent: Peter Eckersberger, Frankfurt a. M.	1784
--	---	------

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppeler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM –,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV